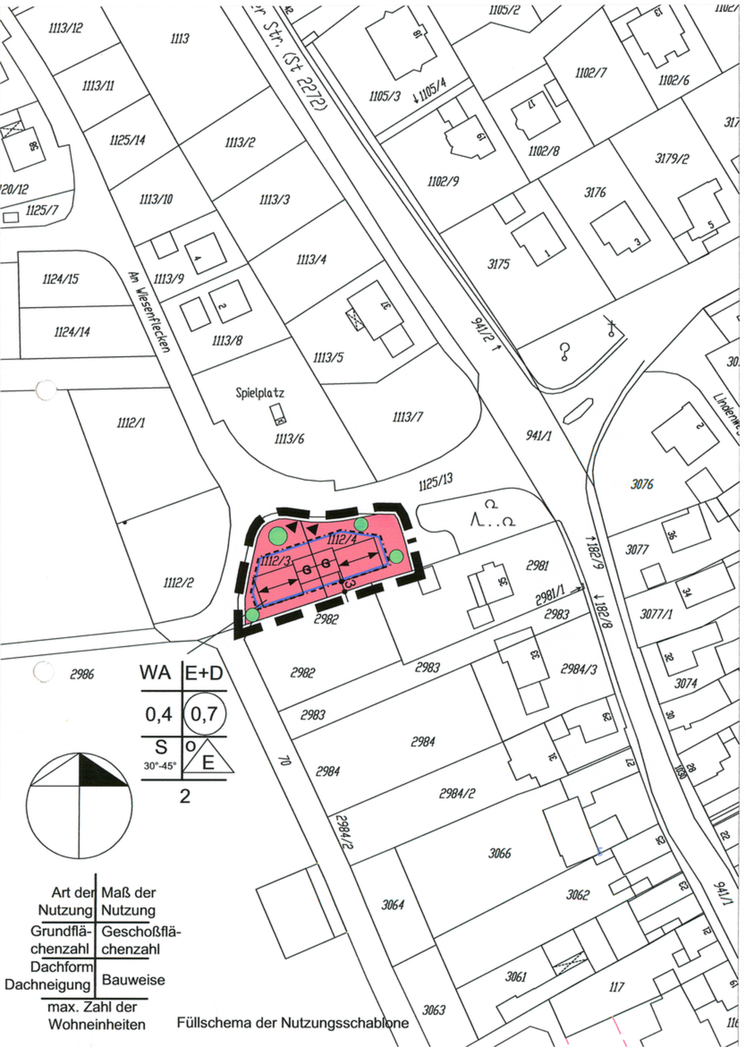

ZEICHENERKLÄRUNG

A Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Baugrenze
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- E+D — Erdgeschoss mit Dachgeschoss
- o — offene Bauweise
- E — nur Einzelhäuser zulässig
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschoßflächenzahl
- Obstbaum ohne Standortbindung
- Stellung der baulichen Anlagen (Firstrichtung)
- Grundstückseinfahrt bzw. Grundstücksausfahrt
- G — Fläche für Garagen mit Standortvorschlag
- S — Satteldach
- 30°-45° — Dachneigung

B Hinweise

- geplante Grundstücksgrenze
- 1112/1 — Flurnummer
- bestehende/geplante Gebäude

TEXTFESTSETZUNGEN

A1 Allgemeine Festsetzungen

Soweit diese Bebauungsplan-Änderung keine anderweitigen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesenflecken" der Gemeinde Grettstadt, Gemeindeteil Grettstadt in der Fassung der letzten Änderung.

VERFAHRENSVERMERKE

A Die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 (1) BauGB wurde vom Gemeinderat am 07. SEP. 2005 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich am 16. SEP. 2005 bekannt gemacht.

B Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung wurde gemäß §3(2) BauGB i.V.m. §13 (2) BauGB in der Zeit vom 27. SEP. 2005 bis 27. OKT. 2005 öffentlich ausgelegt.

Grettstadt, den 28. OKT. 2005

Epp, 1. Bürgermeisterin

C Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 30. NOV. 2005 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Grettstadt, den 1. DEZ. 2005

Epp, 1. Bürgermeisterin

D Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 9. DEZ. 2005 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Grettstadt während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Grettstadt, den 12. DEZ. 2005

Epp, 1. Bürgermeisterin

GEMEINDE GRETTSTADT

GEMEINDETEIL GRETTSTADT

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „WIESENFLECKEN"

M.: 1:1.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz,** Bergrheinfeld
01. September 2005/30. November 2005

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER K.d.ö.R. ARCHITEKT BY AK 144 681